



## Positionspapier zu Pflege in Deutschland

Der Deutsche Frauenring e.V. (DFR) begrüßt die im sogenannten Pflegestärkungsgesetz der Bundesregierung festgehaltenen Verbesserungen in der Altenpflege. Dieses Gesetz wird die Situation von Millionen Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und ihren Pflegern verbessern.

Allerdings weist der DFR darauf hin, dass dies nur ein erster Schritt in die richtige Richtung ist und fordert darüber hinaus eine deutliche Verbesserung in der Ausbildung des Pflegepersonals. Bereits heute fehlen im Pflegebereich 13000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Attraktivität der Pflegeberufe muss gesteigert werden, da mit dem demographischen Wandel und der deutlich gestiegenen Lebenserwartung ein höherer Pflegebedarf einhergeht.

In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Frauenring u.a.

- die Zusammenführung der 3 Grundausbildungen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zur allgemeinen Pflegeausbildung mit der Möglichkeit einer späteren Spezialisierung.
- die Einführung einer bundeseinheitlichen Ausbildung zur Pflegeassistentin. Neben der Abschaffung des Schulgeldes soll den Ländern die Einrichtung eines Ausbildungsfonds ermöglicht werden. In diesen Ausbildungsfonds sollen alle Pflegeeinrichtungen einzahlen, um eine gerechtere Verteilung der Ausbildungskosten zu gewährleisten. Die Lasten der Ausbildung sollen nicht auf wenige Einrichtungen beschränkt bleiben.
- eine gendergerechte und der Bedeutung des Pflegeberufs entsprechende Bezahlung
- und die Verpflichtung für die Einrichtungen, den Mitarbeiterinnen regelmäßige Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. Dies ist wegen der körperlich anstrengenden und emotional belastenden Pflege alter und kranker Menschen zwingend erforderlich.

Der Deutsche Frauenring bedauert, dass die Bundesregierung die Einführung eines neuen und umfassenden Pflegebedürftigkeitsbegriffs ein weiteres Mal verschoben hat.

Der bis heute geltende Pflegebedürftigkeitsbegriff vernachlässigt in hohem Maße die Bedürfnisse von Demenzkranken. Nach Vorschlag von Experten soll zukünftig die Pflegebedürftigkeit nach dem Grad der Selbständigkeit und nicht mehr nur nach den körperlichen Einschränkungen bemessen werden. Die bereits seit 2009 vorliegenden Pläne für eine Pflegereform sehen außerdem vor, dass statt wie bisher 3 Pflegestufen 5 Bedarfsgrade erhoben werden und die Pflege nicht mehr in einem engen Zeitfenster erfolgen soll, sondern sich mittels Punktesystems an der Bedürftigkeit orientiert.

Der Deutsche Frauenring schließt sich diesen Forderungen an und weist darauf hin, dass eine Reform in diesem Bereich längst überfällig ist.

Berlin, den 27.04.2015

Deutscher Frauenring e.V., Präsidium

verfasst vom Fachausschuss Familie, Soziales, Umwelt

Vorsitzende: Georgia Langhans